



## Schiedsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, hier: Unterzeichnung stehendes Angebot

<b>VO/2025/249</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 01.09.2025
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Anja Freitag

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
22.09.2025	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt die Unterzeichnung des stehenden Angebots zur einseitigen Anrufbarkeit des Schiedsgerichts.

### Sachverhalt

Laut Verwaltungsabkommen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden werden die Kreise als Träger Kulturgutbewahrender Einrichtungen aufgefordert, gegenüber dem Deutschen Landkreistag (DLT) ein stehendes Angebot abzugeben, um bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturguts eine einseitige Anrufbarkeit des Schiedsgerichts zu gewährleisten.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### Relevanz für den Klimaschutz

keine

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n:

1	Anlagen Mail LKT vom 3.4.25_Info 0227-2025_Stehendes Angebot
2	Vermerk LKT 0227-2025_NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut_03.09.25

